

Kommission für soziale Sicherheit und
Gesundheit
CH-3003 Bern

Eingereicht bei: gever@bag.admin.ch und aufsicht@bag.admin.ch

5. Februar 2026

**Stellungnahme von economiesuisse zur Parlamentarischen Initiative 21.453
«Keine überhöhten Entschädigungen für die leitenden Organe von Krankenkassen zulasten der
Versicherten»**

Sehr geehrte Frau Kommissionspräsidentin Regine Sauter
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. Februar 2025 lud uns die ehemalige Kommissionspräsidentin NR Barbara Gysi ein, zur parlamentarischen Initiative Hurni «Keine überhöhten Entschädigungen für die leitenden Organe von Krankenkassen zulasten der Versicherten» Stellung zu nehmen. Wir danken für diese Möglichkeit.

economiesuisse lehnt die parlamentarische Initiative 21.4530 und die Minderheit (Meyer Mattea, Alijaj, Crottaz, Gysi Barbara, Marti Samira, Prelicz-Huber, Rummy) vollumfänglich ab. Wir unterstützen die Minderheit (Silberschmidt, Aellen, de Courten, Hess, Lorenz, Mettler, Rechsteiner, Sauter und Vietze) und plädieren für Nicht-Eintreten.
Mit der parlamentarischen Initiative sollen überhöhte Entschädigungen für leitende Organe von Krankenkassen verhindert werden. Die Entschädigungen der leitenden Organe machen jedoch lediglich einen verschwindend geringen Anteil der Prämien aus (rund 0,02 Prozent des Prämienvolumens). Entsprechend fehlt es der Vorlage an einer sachlichen Kostenrelevanz. Zudem würde ihre Umsetzung administrativen Aufwand und staatliche Regulierungsarbeit verursachen. Darüber hinaus würden Vergütungsobergrenzen die unternehmerische Flexibilität der Kassen einschränken und die Rekrutierung qualifizierter Führungskräfte schwächen.

1) Ausgangslage

Die OKP ist zwar stark reguliert, bleibt jedoch Teil eines wettbewerblich organisierten Versicherungssystems. Krankenversicherer stehen im Wettbewerb um Versicherte, Effizienz, Servicequalität und innovative Versicherungsmodelle. Dieser Wettbewerb wirkt disziplinierend – auch in Bezug auf Verwaltungskosten und Entschädigungen. Dies wird durch die Daten zu den Verwaltungskosten untermauert: Sie steigen unterdurchschnittlich im Vergleich zu den Kosten der versicherten medizinischen Leistungen. Dies, obwohl die Regulierungslast seit Einführung des neuen Krankenaufsichtsgesetzes massiv zugenommen hat.

Die Vorlage unterstellt implizit ein Marktversagen, ohne dieses empirisch nachzuweisen.

2) Fehlende Wirksamkeit zur Kostendämpfung

Die Vorlage selbst anerkennt, dass das Einsparpotenzial marginal ist. Die Entschädigungen der leitenden Organe machen lediglich einen verschwindend kleinen Anteil der Prämien aus (rund 0,02 Prozent des Prämienvolumens).

Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, weshalb ein komplexes neues Regulierungssystem geschaffen werden soll. Solche symbolischen Eingriffe ersetzen keine echte Kostendämpfungsmassnahmen.

Die zentralen Kostenfaktoren im Gesundheitswesen sind folgende:

- Demografischer Wandel
- Technologischer Fortschritt
- Höhere medizinische Standards und Ansprüche an eine gute Versorgung
- Fehlender Ergebnis- und Qualitätsorientierung,
- Mangelnder Ambulantisierung.
- Zunehmende Regulierungs- und Administrationskosten.

Die Kostensteigerungen sind systemisch bedingt und können nicht durch unverhältnismässige Eingriffe in die unternehmerische Freiheit beeinflusst werden. Im Gegenteil: Eine Regulierung der Managerlöhne schwächt den Kassenwettbewerb und verstärkt die strukturellen Probleme.

3) Kritische Würdigung der Transparenzverschärfungen

economiesuisse anerkennt die Bedeutung von Transparenz. Die bereits bestehenden Offenlegungspflichten im KVAG ermöglichen heute einen aussagekräftigen Vergleich zwischen den Versicherten.

Die neu vorgesehene namentliche Publikation individueller Entschädigungen geht jedoch über das Ziel hinaus. Sie bringt keinen zusätzlichen Nutzen für die Prämienzahler, erhöht aber das Risiko von Personalisierung, politischem Druck, Neiddebatten und Reputationsschäden. Zudem steht sie im Widerspruch zum Grundsatz der Verhältnismässigkeit.

4) Gegen ein Verbot gemischter Kassen

Minderheit (Meyer Mattea, Alijaj, Crottaz, Gysi Barbara, Marti Samira, Prelicz-Huber, Romy)

Gemischte Kassen ermöglichen gemeinsame Strukturen für die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) und die Zusatzversicherungen. Dadurch werden Verwaltungsaufwand und Kosten reduziert. Eine Trennung würde hingegen zusätzliche Infrastruktur, Aufsicht und Kapitalanforderungen nötig machen und somit die Krankenversicherung (OKP & VVG) verteuern. Eine institutionelle Trennung von Grund- und Zusatzversicherung entspricht zudem nicht den Interessen der Versicherten, da viele von ihnen beide Versicherungen aus einer Hand wünschen. Ein Verbot würde darüber hinaus den Wettbewerb schwächen, da weniger Synergien möglich wären und Innovationen erschwert würden. Deshalb lehnt die Wirtschaft die Minderheit Meyer et al. ab.

5) Fazit

economiesuisse lehnt die vorliegende Vorlage ab, da sie gegen Artikel 27 der Bundesverfassung (Wirtschaftsfreiheit) verstösst. Die Einführung gesetzlicher Entschädigungsobergrenzen für leitende Organe von Krankenversicherern in der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) bedeutet einen unverhältnismässigen Eingriff in die unternehmerische Freiheit, ohne einen relevanten Beitrag zur Dämpfung der Prämienentwicklung zu leisten. Die vorgeschlagenen Massnahmen sind

ordnungspolitisch problematisch, verursachen zusätzlichen administrativen Aufwand und schwächen die Attraktivität des Versicherungsstandorts Schweiz.

Anstatt symbolpolitischer Eingriffe in die Vergütungssysteme einzelner Akteure braucht es eine Stärkung der wettbewerblichen Elemente im Gesundheitswesen, damit Leistungen kosteneffektiver erbracht werden können.

Freundliche Grüsse

economiesuisse

Rudolf Minsch
Leiter Wirtschaftspolitik & Aussenwirtschaft,
Chefökonom, Stv. Vorsitzender der
Geschäftsleitung

Fridolin Marty
Leiter Gesundheitspolitik